

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/4296 —

Tote Flüchtlinge an den Grenzen der Bundesrepublik Deutschland 1995

An den Grenzen der Bundesrepublik Deutschland sollen nach einem Bericht des „Oderanzeigers“ vom 10. Januar 1996 im vergangenen Jahr insgesamt 13 093 Flüchtlinge aufgegriffen worden sein. 11 034 illegal eingereiste Flüchtlinge seien aufgrund der sog. „Drittstaatenregelung“ sofort nach ihrem Aufgreifen durch BGS-Beamtinnen und -Beamte zurückgeschoben oder ausgeflogen worden.

Dem Bericht des „Oderanzeigers“ zufolge wurden 1995 zehn bei ihrem versuchten Grenzübertritt ertrunkene Flüchtlinge vom BGS aus der Oder und Neiße geborgen. Nach einem Bericht der „tageszeitung“ (taz) vom 3. August 1995 wurden

- am 30. April 1995 in Aurith (zwei Personen),
- am 9. Mai 1995 in Görlitz (Neiße),
- am 27. Mai 1995 in Hohenwutzen,
- am 3. Juni 1995 in Brieskow-Finkenherd,
- am 7. Juni 1995 in Lodenau,
- am 14. Juli 1995 in Eisenhüttenstadt

Menschen, die bei ihrer Flucht in die Bundesrepublik Deutschland ertranken, tot geborgen.

Für Gemeinden, an deren Gemarkung ein toter Flüchtling angeschwemmt wird, stellen die Begräbniskosten ein großes finanzielles Problem dar. 1 000 bis 1 500 DM kostet die Bestattung eines nicht identifizierbaren Menschen. Konnte die Identität des umgekommenen Flüchtlings festgestellt werden, belaufen sich die Kosten für Kühlung, den Zinksarg und die Überführung auf 10 000 DM. Der Umstand, daß die Begräbnis- bzw. Überführungskosten den finanzschwachen Gemeinden aufgebürdet werden, hat makabre Folgen. In dem o. g. Bericht der taz werden diverse Fälle aufgelistet, in denen angeschwemmte Wasserleichen zurück in das Gewässer gestoßen werden, damit nicht die eigene, sondern die Nachbargemeinde die Kosten tragen muß.

Im Juli 1995 wurden in der ungarischen Stadt Győr 18 Flüchtlinge aufgefunden, die im Zuge ihres Versuchs, in die Bundesrepublik Deutschland zu fliehen, in einem LKW erstickt waren (taz, 17. Juli 1995). Eine ähnliche Tragödie hatte sich 1993 in Österreich ereignet, als auf einer

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 19. April 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Autobahn zwischen Wien und Graz in den Dachaufbauten eines Busses die Leichen von fünf Flüchtlingen aus Sri Lanka gefunden worden waren (Frankfurter Rundschau, 18. Juli 1995).

1. Wie viele Personen wurden in den Jahren 1993 bis 1995 an den Grenzen der Bundesrepublik Deutschland tot aufgefunden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung sind für die Zeit von 1993 bis 1995 insgesamt 37 Fälle bekannt, in denen Personen an den Grenzen der Bundesrepublik Deutschland tot aufgefunden worden sind, davon

- auf deutschem Hoheitsgebiet: 23
in den Jahren
1993: 2
1994: 10
1995: 11
- auf polnischem Hoheitsgebiet: 13
in den Jahren
1993: 1
1994: 10
1995: 2
- auf tschechischem Hoheitsgebiet: 1
im Jahr 1993.

2. Wie viele dieser Toten wurden – anhand welcher Kriterien – als Flüchtlinge angesehen?

Die Flüchtlingseigenschaft im rechtlichen Sinne liegt nur bei Personen vor, die die Voraussetzungen der Genfer Flüchtlingskonvention erfüllen, was in der Regel erst in einem Prüfungsverfahren – in der Bundesrepublik Deutschland durch das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge – festzustellen ist. Eine Zuordnung der Toten im Sinne der Fragestellung ist deshalb nicht möglich.

3. Wie viele Flüchtlinge wurden 1993 bis 1995 in den beiden Grenzflüssen Oder und Neiße tot aufgefunden?
 - a) Wo genau sind diese aufgefunden worden?
 - b) Welche Nationalität hatten die toten Flüchtlinge (bitte aufschlüsseln und zuordnen)?
 - c) Wer hat diese Toten aufgefunden, und wer hat sie geborgen?
Waren hieran auch Beamtinnen und Beamte des BGS bzw. der Feuerwehr beteiligt?
 - d) In welchen dieser Fälle wurden Todesermittlungsverfahren wegen des Verdachts welcher Straftaten geführt?
 - e) Zu welchen Ergebnissen sind die diesbezüglichen Ermittlungen gelangt?
 - f) In welchen dieser Fälle gehen die Ermittlungsbehörden aufgrund welcher Tatsachen davon aus, daß die zu Tode gekommene Person versucht hatte, die Grenze zur Bundesrepublik Deutschland zusammen mit anderen Personen zu überschreiten?
 - g) Aufgrund welcher tatsächlichen Anhaltspunkte geht die Bundesregierung bei welchem Todesfall davon aus, daß es sich um einen illegalen Grenzübertritt gehandelt haben soll?

- h) Von wem wurden die toten Flüchtlinge bestattet, und wer kam für die Beerdigungs- bzw. Überführungskosten auf?

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Wie viele Flüchtlinge wurden 1993 bis 1995 im Grenzgebiet zur Tschechischen Republik tot aufgefunden?
- a) Wo genau sind diese Toten aufgefunden worden?
 - b) Welche Nationalität hatten die toten Flüchtlinge (bitte aufschlüsseln und zuordnen)?
 - c) Wer hat diese Toten aufgefunden, und wer hat sie geborgen?
Waren an der Bergung auch Beamtinnen und Beamte des BGS bzw. der Feuerwehr beteiligt?
 - d) In welchen dieser Fälle wurden Todesermittlungsverfahren wegen des Verdachts welcher Straftaten geführt?
 - e) Zu welchen Ergebnissen sind die diesbezüglichen Ermittlungen gelangt?
 - f) In welchen dieser Fälle gehen die Ermittlungsbehörden aufgrund welcher Tatsachen davon aus, daß die zu Tode gekommene Person versucht hatte, die Grenze zur Bundesrepublik Deutschland zusammen mit anderen Personen zu überschreiten?
 - g) Aufgrund welcher tatsächlichen Anhaltspunkte geht die Bundesregierung bei welchem Todesfall davon aus, daß es sich um einen illegalen Grenzübertritt gehandelt haben soll?
 - h) Von wem wurden die toten Flüchtlinge bestattet, und wer kam für die Beerdigungs- bzw. Überführungskosten auf?

Siehe Antwort zu Frage 2.

5. Wie viele Flüchtlinge wurden 1993 bis 1995 an oder vor der Ost- und Nordseeküste tot geborgen?
- a) Wo genau sind diese Toten aufgefunden worden?
 - b) Welche Nationalität hatten die toten Flüchtlinge (bitte aufschlüsseln und zuordnen)?
 - c) Wer hat diese Toten aufgefunden, und wer hat sie geborgen?
Waren hieran auch Beamtinnen und Beamte des BGS bzw. der Feuerwehr beteiligt?
 - d) In welchen dieser Fälle wurden Todesermittlungsverfahren wegen des Verdachts welcher Straftaten geführt?
 - e) Zu welchen Ergebnissen sind die diesbezüglichen Ermittlungen gelangt?
 - f) In welchen dieser Fälle gehen die Ermittlungsbehörden aufgrund welcher Tatsachen davon aus, daß die zu Tode gekommene Person versucht hatte, die Grenze zur Bundesrepublik Deutschland zusammen mit anderen Personen zu überschreiten?
 - g) Aufgrund welcher tatsächlichen Anhaltspunkte geht die Bundesregierung bei welchem Todesfall davon aus, daß es sich um einen illegalen Einreiseversuch gehandelt haben soll?
 - h) Von wem wurden die toten Flüchtlinge bestattet, und wer kam für die Beerdigungs- bzw. Überführungskosten auf?

Siehe Antwort zu Frage 2.

6. Wie viele Flüchtlinge wurden 1993 bis 1995 in bundesdeutschen Häfen tot aufgefunden?
- a) In welchen Häfen sind diese Toten aufgefunden worden?
 - b) Welche Nationalität hatten die toten Flüchtlinge (bitte aufschlüsseln und zuordnen)?
 - c) Wer hat diese Toten aufgefunden, und wer hat sie geborgen?

Waren hieran auch Beamtinnen und Beamte des BGS bzw. der Feuerwehr beteiligt?

- d) In welchen dieser Fälle wurden Todesermittlungsverfahren wegen des Verdachts welcher Straftaten geführt?
- e) Zu welchen Ergebnissen sind die diesbezüglichen Ermittlungen gelangt?
- f) In welchen dieser Fälle gehen die Ermittlungsbehörden aufgrund welcher Tatsachen davon aus, daß die zu Tode gekommene Person versucht hatte, die Grenze zur Bundesrepublik Deutschland zusammen mit anderen Personen zu überschreiten?
- g) Aufgrund welcher tatsächlichen Anhaltspunkte geht die Bundesregierung bei welchem Todesfall davon aus, daß es sich um einen illegalen Einreiseversuch gehandelt haben soll?
- h) Von wem wurden die toten Flüchtlinge bestattet, und wer kam für die Beerdigungs- bzw. Überführungskosten auf?

Siehe Antwort zu Frage 2.

7. Durch welche Schritte plant die Bundesregierung, die entsprechenden Gemeinden bei der Beerdigung bzw. Überführung tot aufgefundener Flüchtlinge finanziell zu unterstützen?

Keine.

8. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse, wonach polnische bzw. tschechische Behörden weitere tote Flüchtlinge im Grenzgebiet zur Bundesrepublik Deutschland bzw. in den jeweiligen Grenzflüssen tot aufgefunden und/oder geborgen haben?
Wenn ja, wie viele?

Nein.

9. Gibt es hierüber einen Informationsaustausch mit bundesdeutschen Behörden?
Wenn ja, welche bundesdeutschen und welche polnischen bzw. tschechischen Dienststellen sind an dieser grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beteiligt?

Ein Informationsaustausch über tot aufgefundene Personen im Grenzgebiet zu Polen und zur Tschechischen Republik erfolgt durch die örtlichen Grenzschutzstellen bzw. durch den Grenzbeauftragten, soweit nicht Interpol- bzw. Rechtshilfeverkehr im Einzelfall durchgeführt wird.

10. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Flüchtlinge, die im Zuge ihres Versuchs der (ggf. illegalen) Einreise in die Bundesrepublik Deutschland in ihren Transportmitteln durch Ersticken, Hunger, Verdursten, Kälte, Überhitzung o. ä. zu Tode gekommen sind?
 - a) Wie viele derartiger Todesfälle sind in den Jahren 1993 bis 1995 auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bekannt geworden?
 - b) Wie viele Todesfälle sind in den Jahren 1993 bis 1995 bekannt geworden, in denen sich die zu Tode gekommenen Flüchtlinge (z. B. in Schiffen, LKW, Zügen oder Bussen versteckt) auf dem Wege in die Bundesrepublik Deutschland befanden?

Siehe Antwort zu Frage 2.

